

# Die Angst vor einem erneuten 2003

In bestimmten Bereichen wären Änderungen in der Verfassung lohnend. Aber die Sorge besteht, alte Wunden wieder aufzureissen.

Elias Quaderer

Im Herbst feiert die liechtensteinische Verfassung ihren 100. Geburtstag. Angesichts ihres fortgeschrittenen Alters stellt sich die Frage, ob die Verfassung nicht in einigen Aspekten der Änderungen bedürfte. Diese Frage stand im Zentrum einer Podiumsdiskussion, welche das Liechtenstein-Institut zum Anlass des Verfassungsjubiläums im Vaduzer Saal organisierte. Der Konsens der Diskussion war, dass es durchaus eine Reihe von Punkten gäbe, die es zu revidieren lohnen würde. Aber über allem scheint die Angst zu schweben, mit einer Revision erneut eine erbitterte Verfassungsdiskussion vom Zaun zu brechen.

## Nachhaltigkeit als Ziel in die Verfassung aufnehmen

Gleich zu Beginn der Podiumsdiskussion bemerkte Georges Baur, Europarechtsexperte und Forscher am Liechtenstein-Institut, dass die liechtensteinische Verfassung im Vergleich zu Nachbarländern geradezu statisch wirke. Es befinden sich in der Verfassung einige Passagen, die aus heutiger Sicht geradezu antiquarisch wirken. So wird beispielsweise unter den Staatszielen aufgeführt, dass der Staat sich für die Besserung der «arbeitsscheuen Personen» einsetzen (Art. 18) oder die religiösen und sittlichen Interessen des Volkes schützen (Art. 14.) soll. Genau bei den Staatsinteressen wollte auch die Diskussionssteilnehmerin Katja Gey, Leiterin des Amtes für Volkswirtschaft, ansetzen. Denn aus ihrer Sicht lassen sich aus den



An der Podiumsdiskussion diskutierten fünf Rechtsexperten, in welchen Punkten sich die Verfassung verbessern liesse. Bild: Tatjana Schnalzer

bisherigen Bestimmungen, die sich in den Staatszielen finden, die Herausforderungen der Zukunft nicht angehen. Es fehlen jegliche Überlegungen zum Thema Umweltschutz, weshalb sie dafür plädierte, die Nachhaltigkeit in die Staatsziele aufzunehmen. Ihrem Urteil schloss sich auch Peter Bussjäger, Verfassungsexperte und Richter am Staatsgerichtshof, an. «Die Staatsziele sind stehen geblieben», so Bussjäger. Es handle sich um Relikte aus der Zeit der Verfassungsgründung,

welche die damalige Wertehaltung wiedergeben. An deren Stellen könnten Ziele wie Klimaschutz oder Generationengerechtigkeit aufgenommen werden.

Der Landtagsabgeordnete Daniel Seger erklärte, dass ein ausführlicheres Diskriminierungsverbot – wie die Schweiz bereits in ihrer Bundesverfassung festhält – «auch Liechtenstein gut stehen würde». Der Rechtsanwalt Wilfried Hoop erwähnte, dass nur wenig Verfassungsmaterie zu den Gemein-

den bestehe. «Es steht mehr über den Austritt der Gemeinden aus dem Staatenverband als über deren Funktionen», hält Hoop fest. Er meinte auch, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit dringend reformiert werden müsse. Dieser Forderung schlossen sich die anderen Diskussionssteilnehmer an.

## Ein Trauma für Gesellschaft und Rechtswissenschaft

Folglich gäbe es mehr als genug Artikel in der Verfassung, die revidiert werden könnten. Als

jedoch Georges Baur in die Runde fragte, ob vielleicht sogar eine Totalrevision der Verfassung nötig sei, warf Katja Gey sogleich ein Nein in Runde. Denn es gelte zu vermeiden, wieder in eine «Grundsatzdiskussion zu schlittern». Bereits zu Beginn der Veranstaltung erklärte Gey, dass bei ihr Emotionen hochkamen, als sie die Einladung zur Veranstaltung erhielt. Sie habe sich an die Verfassungsdiskussion von 2003 zurückerinnert, an die damaligen Äusserungen des Fürsten

und das Gefühl, eine Verfassung «aufoktroiert» zu bekommen. Staatsgerichtshofpräsident Hilmar Hoch, der in der Diskussionsrunde das Wort ergriff, erklärte im selben Sinne: «Wenn man grössere Revisionen der Verfassung anstreben würde, würde man wieder alte Wunden aufreissen.» Es könnte wieder zu gesellschaftlichen Zerrüttungen wie zu Zeiten des Verfassungskonflikts vor zwanzig Jahren kommen. Zudem könne man bei einer Revision wohl kaum bestimmte Passagen abändern und die zum Teil «fragwürdigen Bestimmungen aus 2003 einfach links liegen lassen». Peter Bussjäger erklärte vom Standpunkt des Forschers aus, wie die Verfassungsforschung in Liechtenstein nach dem Verfassungsstreit geradezu in eine Schockstarre verfiel. Gab es in den 1990er-Jahren eine Blüte an Abhandlungen, «bricht ab 2003 die Literatur zur Verfassung ab», so Bussjäger.

Die Zeiten der Verfassungsdiskussion scheinen sowohl traumatisch für die Gesellschaft wie auch für die Rechtswissenschaft gewesen zu sein. Die Wunden vor zwanzig Jahren sind bis heute nicht verheilt. Es herrscht die Angst, dass die erbitterten Streitigkeiten wieder zurückkehren könnten. Damit stellt sich aber auch die Frage: Wie lange wird diese Angst noch das Verhältnis der Liechtensteiner zu ihrer Verfassung belasten? Wäre es angesichts des Jubiläums nicht angebracht, mutig neue Wege zu beschreiten und notwendige Verfassungsreformen anzugehen? So wie es beispielsweise Liechtenstein vor 100 Jahren tat.